

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 224.

Mittwoch den 30. September 1868.

(332—2)

Nr. 6035.

Rundmachung.

Zu Folge Erlasses des k. k. Ackerbauministeriums vom 22. August 1868, Z. 1920/386, wird die Staatsforstprüfung für selbständige Forstwirthe in Verbindung mit der Prüfung für das Forstschutz- und technische Hilfspersonale, für das krainische, steiermärkische und küstenländische Verwaltungsgebiet im laufenden Jahre in Laibach abgehalten werden.

Dies wird mit dem Beisatze zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die öffentliche Staatsforstprüfung am

12. October 1868,

um 9 Uhr Vormittags im Rathssaale dieser k. k. Landesregierung beginnen wird.

Laibach, am 2. September 1868.

Von der k. k. Landesregierung.

(356—3)

Nr. 5114/pr.

Concurs-Verlautbarung.

Zur Wiederbesetzung eines bei dieser k. k. Statthalterei in Erledigung gekommenen systemisirten Postens eines k. k. Oberingenieurs I. Classe mit der VIII. Diätenclasse und mit dem Jahresgehälte von 1500 fl. ö. W., sowie etwa im Nachrückungswege sich ergebenden Oberingenieurs mit 1300 fl., Ingenieursstelle in der IX. Diätenclasse mit 1100 fl. und 1000 fl. und Bauadjunctenstelle in der X. Diätenclasse mit 800 fl. und 700 fl. Gehälte wird hiemit der Concurs bis

Ende September 1868

ausgeschrieben.

Die Bewerber um eine der erwähnten Stellen haben ihre Gesuche im gehörigen Wege bei diesem Statthaltereipräsidium zu überreichen und in denselben ihr Alter, die zurückgelegten Studien, ihre Befähigung zum Staatsbaurdienste, die Kenntniß in Wort und Schrift der polnischen und etwa auch der ruthenischen Sprache, wie auch ihre bisherige Dienstleistung durch gesetzliche Zeugnisse nachzuweisen.

Lemberg, 16. September 1868.

Vom k. k. galizischen Statthaltereipräsidium.

(352—3)

Nr. 1246.

Concurs-Ausschreibung.

Zur Besetzung der nachbenannten, für die neu zu eröffnende Männer-Strafanstalt im Castelle zu Laibach bewilligten Dienststellen wird der Concurs bis

10. October l. J.

ausgeschrieben, und zwar:

1. Einer Verwaltersstelle mit dem Range der IX. Diätenclasse, einem Gehälte jährlicher 900 fl. ö. W. nebst Naturalwohnung und Garten, dann einem Deputate von 8 Klafter harten und 4 Klafter weichen 36" Scheitholzes, mit der Verpflichtung zum Erlage einer Dienstaution im Betrage eines einjährigen Gehältes;

2. einer Hausarztenstelle mit einer Remuneration jährlicher 500 fl. ö. W. und mit der Verpflichtung zum Wohnsitze in Laibach;

3. einer Obergefangenwärtersstelle mit dem Gehälte jährlicher 400 fl. ö. W., Naturalwohnung und Deputat von 4 Klafter harten und 2 Klafter weichen 36" Scheitholzes und 30 Pfund Unschlittkerzen, dann Montur und Wäsche;

4. zweier Oberaufseherstellen, die erste mit 350 fl. ö. W., die zweite mit 300 fl. ö. W. jährlichen Gehältes;

5. vierzehn definitiver Aufseherstellen, davon sieben mit je 220 fl. und sieben mit je 200 fl. ö. W. Löhnung, und

6. sechs provisorischer Aufseherstellen mit einem Taggelde von je sechzig Neukreuzern.

Mit den Stellen der Oberaufseher und Aufseher ist überdies die kasernmäßige Unterkunft sammt Service, der Genuß einer Brotportion täglicher 1½ Pfund und Montur, Wäsche und Rüstung verbunden.

Die Bewerber um eine dieser Stellen haben ihre gehörig belegten Gesuche unter Nachweisung ihrer Befähigung und Sprachkenntnisse, insbesondere der beiden Landes Sprachen, und die Competenzen um eine Stelle im Wachkörper außerdem unter Nachweisung ihrer allfälligen gewerblichen Kenntnisse und Fertigkeiten im vorgeschriebenen Wege, und zwar die Bewerber um die unter 1, 2, 3 und 4 aufgeführten Stellen bei der k. k. Oberstaatsanwaltschaft in Graz und die Competenten um die unter 5 und 6 benannten Stellen bei der k. k. Staatsanwaltschaft in Laibach innerhalb des Concurstermines zu überreichen.

Graz, am 22. September 1868.

k. k. Oberstaatsanwaltschaft.

(350—2)

Nr. 667/pr.

Rundmachung.

Bei dem k. k. Landesgerichte in Laibach ist eine systemisirte Rathsstelle mit dem Jahresgehälte von 1680 fl. und dem Vorrückungsrechte in die Gehaltsstufe von 1890 fl., im Falle der graduellen Vorrückung aber mit dem Jahresgehälte von 1470 fl. ö. W. zu besetzen.

Die Bewerber um diese Stelle, zu deren Erlangung insbesondere die Kenntniß der krainischen (slovenischen) Sprache in Wort und Schrift erforderlich ist, wollen ihre gehörig belegten Gesuche bis zum

18. October d. J.

bei dem gefertigten Präsidium im vorschristmäßigen Wege überreichen.

Laibach, am 23. September 1868.

Vom k. k. Landesgerichts-Präsidium.

(353—3)

Nr. 682.

Rundmachung.

Zur Sicherstellung und Hintangabe der Verpflegung der Häftlinge im landesgerichtlichen Inquisitionshause zu Laibach für die Zeit vom 1ten Jänner 1869 bis letzten December 1871 wird beim k. k. Landesgerichte in Laibach am Alten Markte im Sitticherhofe, Haus Nr. 151 (im Verhandlungssaale Nr. 1)

am 8. October 1868,

um 10 Uhr Vormittags, eine Minuendo-Vicitation abgehalten werden.

Wer an der Absteigerung theilnehmen will, hat den Betrag von 300 fl. ö. W. in Barem oder in k. k. Staatspapieren nach dem letzten Börsenwerthe als Badium der Vicitations-Commission zu erlegen.

Es werden auch schriftliche Offerte angenommen, jedoch müssen diese schon vor Beginn der mündlichen Vicitation versiegelt einlangen, ordnungsmäßig gestempelt und mit dem Badium von 300 fl. ö. W., sowie mit der Erklärung des Dfferenten versehen sein, daß er sich den bei der Vicitations-Verhandlung vorgelesenen Contractsbedingungen ohne Vorbehalt unterziehe.

Zugleich ist in dem Offerte sowohl mit Ziffern als mit Buchstaben der mindeste Preis anzugeben, um welchen der Dfferent die Verpflegung eines gesunden oder kranken Häftlings pr. Kopf und Tag, nach der dem hohen Justizministerial-Erlasse vom 21. August 1857, Z. 19120, entsprechenden Speisennorm und Speisetabelle, mit Ausnahme der täglichen Brodportionen gesunder Häftlinge, zu liefern sich erbietet.

Die näheren Vicitationsbedingungen und insbesondere die besagte Speisennorm und Speisetabelle können vorläufig in dem landesgerichtlichen Expedite eingesehen werden.

Laibach am 22. September 1868.

Vom k. k. Landesgerichts-Präsidium.

(329—2)

Nr. 234.

Edict.

Bei dem gefertigten Landesgerichte befinden sich folgende, unbekanntem Eigenthümern gehörige, aus strafgerichtlichen Untersuchungen herrührende Gegenstände und Barschaften, als:

1. Aus der Untersuchung wider Anton Rucgai wegen Diebstahltheilnehmung ein Zwillichsack;

2. wider Lorenz Pance und Complicen wegen Diebstahltheilnehmung: 2 braune baumwollene, 2 rothe baumwollene Tüchel, ein kleines Stück blauer Cottonina und ein Vortuch aus gleicher Cottonina;

3. wider Lukas Kregar wegen Verbrechen des Diebstahls: 6 Stück schwarzseidene Tüchel und ein braunes Seidentüchel;

4. wider Josef Martišnik ob Verbrechen des Diebstahls: 1 silberne Cylinderuhr nebst einer Stahlfette;

5. wider Michael Pipan ob Verbrechen der Vorschubleistung: ein Leintuch, ein Paar elastische Ueberschuhe und ein Bund Leinwandflecke;

6. wider Maria Brajer ob Verbrechen der Vorschubleistung: ein Sack mit Leinwandsegen und ein rothseidenes Tüchel;

7. wider Thomas Gregorc wegen Verbrechen des Diebstahls: ein grobleinener Sack, ein rother baumwollener Regenschirm und eine Serviette, in welcher sich 2 grobe Leintücher, ein großes Tischtuch und 5 kleinere grobe Leintücher eingebunden befinden;

8. wider Franz Schober ob Verbrechen des Diebstahls: eine Barschaft von 28 fl. 84 kr., bestehend aus Silberguldenstücken, Banknoten, Silbersechsern und Kupfergeld;

9. wider Josef Terček ob Verbrechen des Diebstahls: eine Barschaft von 5 fl. 31 kr., bestehend aus Banknoten, Silbersechsern und Kupfergeld; endlich

10. wider Josef Rupar wegen Verbrechen des Diebstahls: eine Barschaft von 3 fl. 13 kr., bestehend aus Banknoten und Kleingeld.

Diejenigen, welche Eigenthumsansprüche auf die obbeschriebenen Effecten und Barschaften erheben zu können vermeinen, werden aufgefordert, sich binnen Jahresfrist vom Tage der dritten Einschaltung dieses Edictes zu melden und ihre Rechte geltend zu machen, widrigens die Effecten veräußert und der Erlös nebst den übrigen Barschaften an die Staatscasse abgeführt werden würden.

Laibach, am 25. August 1868.

(354—2)

Nr. 2964.

Concurs.

Es ist die Stelle einer Bezirkshebamme mit dem Standorte in der Stadt Weizelburg zu besetzen. Bewerberinnen um diesen Posten, mit welchem der Bezug einer jährlichen Remuneration von 31 fl. 50 kr. aus der Bezirkscaffa für die Dauer des Bestandes derselben verbunden ist, haben ihre mit dem Sitten- und Schulzeugnisse sowie mit dem Diplome, woserne sie gegenwärtig in einer öffentlichen Bedienung stehen, mit einem Zeugnisse ihrer vorgesetzten Behörde belegten Gesuche

bis 25. October l. J.

hieramts zu überreichen.

Littai, am 15. September 1868.

k. k. Bezirkshauptmannschaft